



Abfallinfo des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Sondermüll-Kleinmengensammlung für Privathaushalte, Handwerk, Kleingewerbe

Stand: Januar 2011

Sonderabfälle stellen auf Grund ihrer Inhaltsstoffe sowie ihrer chemischen Zusammensetzung eine besondere Gefahr für Mensch und Umwelt dar. Sie dürfen daher nicht gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden, sondern müssen getrennt erfasst und in speziellen Anlagen beseitigt werden.

Diese schädlichen und giftigen Stoffe fallen nicht nur in Gewerbe- und Industriebetrieben, sondern auch im Haushalts-, Hobby- und Heimwerkerbereich an. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg bietet allen Privathaushalten über eine mobile Sonderabfall-Kleinmengensammlung, die zweimal im Jahr kreisweit stattfindet, die kostenlose Annahme dieser Sonderabfälle an. Für Abfälle aus Handwerk, Dienstleistung und Kleingewerbe ist eine Gebühr von 7 € / kg zu entrichten. Es dürfen sich nur solche gewerblichen Abfallerzeuger der mobilen Sammlung bedienen, bei denen nicht mehr als 500 kg Sonderabfälle im Jahr anfallen.

Die Termine werden jeweils ortsüblich bekannt gegeben oder können im Internet bzw. über die Abfallberatung des Landkreises erfragt werden.

Sonderabfälle sind aufgrund ihrer Gefährlichkeit in der Regel speziell gekennzeichnet und sind daher anhand der folgenden Gefahrensymbole (schwarzer Aufdruck auf orange-gelbem Grund) auf den Verpackungen zu erkennen:



Folgende schadstoffhaltige Produktreste sollten Sie bei der Sondermüll-Kleinmengensammlung abgeben (bitte die jeweiligen maximalen Gebindegrößen beachten):

Abgabe in Einzel-Gebindegrößen von max. 20 ltr. bzw. 20 kg

- nicht ausgehärtete Farben und Lacke
- Lösungsmittel sowie alle lösungsmittelhaltigen Abfälle wie z.B. Verdüner, Kühl- und Schmiermittel, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel, Bohr-, Schleif- und Schneidöle
- Holzschutzmittel, Imprägniermittel, Abbeizmittel
- Kleber, Leime und Spachtelmassen
- Autopflegemittel, Rostschutzmittel, ölverschmutzte Betriebsmittel, Ölfilter
- Chemikalien aus dem Hobbykeller
- Pflanzenschutzmittel, Pflanzendünger, Schädlingsbekämpfungsmittel

- Haushaltsreiniger, Backofenreiniger, Fleckentferner, Putzmittel, Möbelpolitur
- Drogerie- und Kosmetikartikel
- Haushaltsfette und -öle
- Spraydosen mit Restinhalt

Abgabe in Einzel-Gebindegrößen von max. 10 ltr. bzw. 10 kg

- Laborchemikalien (getrennt in organische und anorganische)
- Konzentrate (getrennt in organische und anorganische Konzentrate)
- Säuren und Laugen

Abgabe in Einzel-Gebindegrößen von max. 1 ltr. bzw. 1 kg

- PCB-haltige Kondensatoren
- Quecksilberhaltige Abfälle
- Cyanide

Abgabe in haushaltsüblichen Mengen

- Autobatterien
- Altmedikamente aus privaten Haushaltungen
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen (bis 10 Stück, in unzerbrochenem Zustand)
- Feuerlöscher
- Elektrokleingeräte bis zu einem Raumvolumen von max. 10 ltr.

Die nachfolgend aufgeführten Sonderabfälle werden an den Sammelfahrzeugen **nicht** entgegen genommen. Sie sind über den Handel bzw. gesonderte Annahmestellen zu entsorgen:

Abfall	Entsorgungsmöglichkeit
Altöl	Verkaufsstellen
restentleerte Behältnisse	Gelber Sack
ausgehärteten Farben und Lacke	Restmüll
Munition, chem. Kampfstoffe	Kampfmittelräumdienst der Polizei
Kühlgeräte	Sammelstellen EAR
asbesthaltige Abfälle	Entsorgungsanlagen des Landkreises
Fernseher und Monitore	Sammelstellen EAR

Bitte beachten Sie, daß

- die angegebenen Haltepunkte in jedem Fall angefahren werden. Wir bemühen uns, pünktlich zu sein. Stellen Sie Ihren Sondermüll auf keinen Fall unbeaufsichtigt am Straßenrand ab! Denken Sie an spielende Kinder!
- Flüssigkeiten nur in dicht verschlossenen Behältern angenommen und transportiert werden können. Ein Umfüllen am Fahrzeug ist leider nicht möglich. Undichte Behälter müssen in ein dichtes Übergefäß gestellt werden.
- die Annahmemenge max. 100 kg bzw. Liter pro Anlieferer und Sammeltag beträgt. Bei größeren Mengen aus dem gewerblichen Bereich müssen Sie sich direkt an die HIM GmbH, Annahmestelle Kassel-Bettenhausen (Tel. 0561/54003) wenden.
- die Sonderabfälle unvermischt und möglichst in Originalbehältnissen angeliefert werden sollten. Sind die Originalverpackungen nicht mehr verfügbar, so sind die Ersatzgefäße möglichst genau zu beschriften.

- eine Abgabe von Sonderabfällen außerhalb der genannten Termine und Annahmestellen nicht möglich ist.
- leere Ölbehältnisse aus Blech sowie vergleichbar voluminöse Gebinde möglichst in verpresstem Zustand angeliefert werden.
- Quecksilberthermometer nur in fest verschließbaren Behältnissen (z.B. Einmachgläser mit Schraubdeckel) angeliefert werden sollten.
- es sich bei nur noch sehr geringen Restmengen in voluminösen Behältnissen empfiehlt, die Abfälle in ein möglichst kleines, platzsparendes Gefäß umzufüllen. Das ggfs. zum Ausspülen des größeren Behältnisses verwendete Wasser kann anschließend ebenfalls in das zur Anlieferung bestimmte Gebinde gegeben werden.

Die Aufarbeitung und Entsorgung von Sondermüll ist schwierig, aufwendig und sehr teuer. Keinen Sondermüll zu produzieren ist deshalb immer die umweltfreundlichste Lösung. Prüfen Sie deshalb bitte bereits beim Einkauf, ob Sie dieses oder jenes schadstoffhaltige Mittel unbedingt benötigen. Der Handel bietet bereits eine Vielzahl von schadstoffreduzierten oder völlig ungiftigen Produkten an. Achten Sie besonders auf den blauen Umweltengel, mit dem solche Produkte gekennzeichnet sind.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallberatung des Landkreises.

ABFALLWIRTSCHAFT
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Bahnhofstraße 8 - 12
35066 Frankenberg (Eder)

☎ 06451 / 743 - 746

(Abfallberatung)

e-mail: Dietrich@abfallw-wa-fkb.de

Internet: <http://www.abfallw-wa-fkb.de/>